

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse des Amtsausschusses vom 28.07.2014
- Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Märkische Schweiz
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Rehfelde vom 07.07.2014
- Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rehfelde
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Oberbarnim vom 11.08.2014
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 13.08.2014
- Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)
- Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden
- Allgemeine Informationen
- Werbung

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekannt- machungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Amt Märkische Schweiz

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 28.07.2014

Der Amtsausschuss trat zu seiner 1.Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- die vorliegende Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz. (Beschluss 01-01-2014)
- die vorliegende Geschäftsordnung des Amtes Märkische Schweiz. (Beschluss 01-02-2014)
- die vorliegende Einwohnerbeteiligungssatzung. (01-03-2014)

öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Märkische Schweiz

Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz vom 28.07.2017

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 140 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), hat der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz in seiner Sitzung am 28.07.2014 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name, Sitz, Mitgliedsgemeinden

- (1) Das Amt führt den Namen „Amt Märkische Schweiz“.
- (2) Der Sitz des Amtes befindet sich in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz). In der Gemeinde Rehfelde unterhält das Amt eine Außenstelle.
- (3) Mitgliedsgemeinden sind die Stadt Buckow (Märkische Schweiz), die Gemeinde Garzau-Garzin, die Gemeinde Oberbarnim, die Gemeinde Rehfelde und die Gemeinde Waldsieversdorf.

§ 2 Dienstsiegel

Das Amt führt ein Dienstsiegel. Es ist kreisrund und zeigt das Landeswappen. Es wird mit der Umschrift „AMT MÄRKISCHE SCHWEIZ* LANDKREIS MÄRKISCH ODERLAND*“ geführt.

§ 3 Aufgaben des Amtes

Neben den ihm durch Gesetz oder Verordnung zugewiesenen Aufgaben erfüllt das Amt folgende, einzelne, ihm von allen Mitgliedsgemeinden übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben:

1. Errichtung und Unterhaltung einer gemeinsamen Schiedsstelle im Amt Märkische Schweiz. (§ 1 SchG)
2. Übertragung der Aufgabe der Berufung des Wahlleiter und dessen Stellvertreter (§ 14 Abs. 2 BbgKWahlG)

§ 4 Förmliche Einwohnerbeteiligung

- (1) Neben Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden beteiligt das Amt seine betroffenen Einwohner in wichtigen Amtsangelegenheiten förmlich mit folgendem Mittel:
 1. Einwohnerfragestunden des Amtsausschusses Märkische Schweiz
 2. Einwohnerversammlung des Amtsausschusses Märkische Schweiz
- (2) Die Einzelheiten der in Abs. 1 Nr. 1 und 2 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung des Amtes Märkische Schweiz näher geregelt
- (3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- und Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 5 Organe

Organe des Amtes sind der Amtsausschuss und der Amtsdirektor.

§ 6 Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit

- (1) Mitglieder des Amtsausschusses und der berufenen sachkundigen Einwohner, wenn Ausschüsse gebildet wurden, teilen dem Vorsitzenden des Amtsausschusses innerhalb von vier Wochen nach Erwerb der Mitgliedschaft im Amtsausschuss schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit diese für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sind. Anzugeben sind:
 - a) der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben
 - b) jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in den amtsangehörigen Gemeinden bzw. Stadt
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden des Amtsausschusses innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Angaben nach Absatz 1 werden auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht.

§ 7 Vorsitzender des Amtsausschusses

In seiner ersten Sitzung wählt der Amtsausschuss aus seiner Mitte den Vorsitzenden und zwei Stellvertreter. Die Stellvertreter werden einzeln in der Reihenfolge der Stellvertretung gewählt.

§ 8 Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Amtsausschusses und der Ausschüsse werden spätestens 6 Tage vor der Sitzung nach § 13 Abs. 4 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:

1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
2. Grundstücksgeschäfte und Vergaben,
3. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten,
4. die Beratung über Zuschüsse

§ 9 Entscheidungen des Amtsausschusses über Vermögensgegenstände des Amtes Märkische Schweiz

Der Amtsausschuss entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände des Amtes Märkische Schweiz, sofern der Wert 50.000,00 Euro nicht unterschreitet, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 10 Amtsdirektor

- (1) Der Amtsdirektor ist Leiter der Amtsverwaltung. Er regelt die Organisation der Amtsverwaltung und die Geschäftsverteilung. Er ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Amtes.
- (2) Die Stellvertretung im Amt regelt sich nach § 56 BbgKVerf.
- (3) Der Amtsdirektor führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu gehören regelmäßig Vergaben und Beschaffungen im Rahmen einer bestätigten Haushaltssatzung.

§ 11 Bedienstete des Amtes

Der Amtsausschuss entscheidet über die Einstellung und Entlassung von

1. Beamten ab der Besoldungsgruppe 12 und
2. Arbeitnehmern ab der Entgeltgruppe 10 TVöD.

§ 12 Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Weicht ihre Auffassung von der des Hauptverwaltungsbeamten ab, hat sie das Recht, sich an den Amtsausschuss oder dessen Ausschüsse zu wenden.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Amtsausschussvorsitzenden wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet den Amtsausschuss.

schuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist durch den Amtsausschuss auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten durch Abstimmung zu benennen.
- (4) Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

§ 13

Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.
- (2) Die Bekanntmachungen der Satzungen und sonstiger ortsrechtlichen Vorschriften erfolgen durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im „Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz“.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, einer sonstigen ortsrechtlichen Vorschrift oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form der Absätze 2 oder 5 dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) (Märkische Schweiz), zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Vorschrift oder dem sonstigen Schriftstück zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage, sofern gesetzlich keine andere Auslegungsfrist bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse werden mindestens 6 volle Tage vor dem Sitzungstag durch Aushang in den in Absatz 6 bestimmten Bekanntmachungskästen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden bekannt gemacht. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.
- (5) Sonstige Bekanntmachungen des Amtes, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen durch Aushang in den in Absatz 6 bestimmten Bekanntmachungskästen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden. Die Dauer des Aushanges beträgt 14 Tage, sofern gesetzlich keine andere Aushangsfrist bestimmt ist. Hierbei werden der Tag des Anschlages und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.
- (6) Die Bekanntmachungskästen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden befinden sich
 1. in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz): vor dem Rathaus, Hauptstraße 1, Schaukasten des Amtes und der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)
 2. in der Gemeinde Rehfelde: am Gebäude der Amtsverwaltung in der Elsholzstraße 4, Schaukasten des Amtes und der Gemeinde Rehfelde
 3. in der Gemeinde Rehfelde, Bahnhofstraße 34
 4. im Gemeindeteil Rehfelde-Dorf, Dorfstraße 17,
 5. im Ortsteil Werder, gegenüber Werdersche Dorfstraße 39

6. im Ortsteil Zinndorf, Zinndorfer Straße 27
7. in der Gemeinde Garzau-Garzin; im Ortsteil Garzau, Alte Heerstraße 34,
im Ortsteil Garzin, Rondell Dorfstraße / Straße am Haussee,
8. in der Gemeinde Oberbarnim,
im Ortsteil Bollersdorf, Straße am Dorfteich, vor der evang. Kirche,
im Gemeindeteil Pritzhagen, Lindenstraße 21,
im Ortsteil Grunow, Dorfstraße 22,
Gemeindeteil Ernhof, Mittelstraße 11,
im Ortsteil Ihlow, gegenüber Ringstraße 8,
im Ortsteil Klosterdorf, Straße des Friedens 15,
9. in der Gemeinde Waldsiefersdorf; vor dem WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23

- (7) Der wesentliche Inhalt der Beschlüsse des Amtsausschusses wird der Öffentlichkeit im „Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz“ zugänglich gemacht.
- (8) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gem. § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

§ 14

In Kraft treten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zugleich tritt die Hauptsatzung vom 16.02.2009 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 10.03.2014 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 29.07.2014

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung des Amtes Märkische Schweiz (Einwohnerbeteiligungssatzung)

Aufgrund der §§ 3, 13 und 28 Abs. 2 Nr. 9 in Verbindung mit § 140 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) und § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz, hat der Amtsausschuss in seiner Sitzung vom 28.07.2014 folgende Einwohnerbeteiligungssatzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die in § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz aufgeführten Formen der Einwohnerbeteiligung werden folgende Einzelheiten bestimmt:

§ 2

Einwohnerfragestunde im Amtsausschuss

In öffentlichen Sitzungen des Amtsausschusses sind alle Personen, die im Bereich des Amtes Märkische Schweiz ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Amtsangelegenheiten an den Amtsausschuss oder den Hauptverwaltungsbeamten zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Die Einwohnerfragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten. Jeder Einwohner kann sich im Regelfall zu bis zu drei unterschiedlichen Themen zu Wort melden. Die Wortmeldungen sollen drei Minuten nicht überschreiten. Kann eine Frage nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort zugelassen.

§ 3

Einwohnerversammlung

- (1) Wichtige Amtsangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck können Einwohnerversammlungen für das Gebiet und Teile des Gebietes des Amtes durchgeführt werden.
- (2) Der Hauptverwaltungsbeamte beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzung des Amtsausschusses nach § 13 Abs. 4 der Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz. Abweichend hiervon, sind die Schriftstücke 14 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen.
- (3) Der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von diesem beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die im Amtsbereich bzw. in dem begrenzten Gebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und dem Hauptverwaltungsbeamten und dem Amtsausschuss zuzuleiten.
- (4) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Angelegenheit bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Antragsberechtigt sind alle Einwohner im Amtsgebiet. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner im Amtsgebiet unterschrieben sein.
- (5) Auf Antrag von einem Drittel der Mitglieder des Amtsausschusses ist eine Einwohnerversammlung durchzuführen. Der Antrag muss die zu erörternde Angelegenheit bezeichnen und innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung gewesen sein.

§ 4

In Kraft treten

Die Einwohnerbeteiligungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 29.07.2014

R.- D. Dammann
Amtdirektor

B E K A N N T M A C H U N G

Die nachstehende

**Haushaltssatzung des Amtes Märkische Schweiz
für das Haushaltsjahr 2014 vom 18.11.2013**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht :

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 28 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 19.11.2013

Dammann
Amtdirektor

**Haushaltssatzung
Amt Märkische Schweiz
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Märkische Schweiz vom 18.11.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	3.470.800,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	2.888.500,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im **Finanzaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	3.508.000,00 €
Auszahlungen auf	4.344.600,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.453.000,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.679.100,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	55.000,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.665.500,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Amtsumlage wird folgend festgesetzt:
auf 36,5 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 28.000,00 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000,00 € und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 €

festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), 19.11.2013

R.-D. Dammann
Amtdirektor

Gemeinde Rehfelde**Beschlüsse der Gemeindevertretung
Rehfelde vom 07.07.2014**

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 2.Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- die Satzung der Gemeinde Rehfelde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“. (Beschluss 02-01-2014)
- die Satzung der Gemeinde Rehfelde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes „Untere Spree“. (Beschluss 02-02-2014)
- den grundhaften Ausbau des 2. Bauabschnittes Klosterdorfer Weg für das

Haushaltsjahr 2015 zu planen und durchzuführen. Das Amt wird mit der Vorbereitung beauftragt. (Beschluss 02-03-2014)

öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rehfelde**Satzung der Gemeinde Rehfelde über
die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder
der Gemeindevertretung und der Orts-
beiräte der Gemeinde Rehfelde
(Entschädigungssatzung)**

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für das Land Brandenburg (BbgKVerf) Vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 18]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde in ihrer Sitzung am 26.11.2013 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für den ehrenamtlichen Bürgermeister, die Ortsvorsteher, die Mitglieder der Gemeindevertretung Rehfelde, die Mitglieder der Ortsbeiräte sowie für die sachkundigen Einwohner in den Fachausschüssen der Gemeinde Rehfelde.

§ 2**Grundsätze**

- (1) Den Mitgliedern der Gemeindevertretung wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwands als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung gewährt.
- (2) Abgegolten sind der mit dem Mandat verbundene zeitliche Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen, insbesondere für Kleidung, Kosten für Verzehr, Fachliteratur, Fernspreckgebühren und Fahrkosten, die innerhalb des Gemeindegebietes in Ausübung des Mandats anfallen.
- (3) Bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke sind die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Beheizung, Beleuchtung und Abnutzung zugleich abgegolten.
- (4) Daneben werden Sitzungsgeld und ein Verdienstausschlag gewährt.

§ 3**Zahlungsbestimmungen**

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird vierteljährlich nachträglich gezahlt. Die Zahlung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Bei einer Wiederwahl wird für den entsprechenden Monat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt.
- (2) Wird ein Mandat für mehr als zwei Monate nicht ausgeübt, so wird auf der Grundlage einer entsprechenden Feststellung durch die Gemeindevertretung ab dem dritten Kalendermonat die Zahlung der Aufwandsentschädigung eingestellt.
- (3) Das den ehrenamtlichen Mitgliedern und den sachkundigen Einwohnern gewährte Sitzungsgeld für Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse wird vierteljährlich nachträglich gezahlt. Für mehrere Sitzungen an einem Tag darf nur ein Sitzungsgeld gezahlt werden. Neben dem Sitzungsgeld wird Tagegeld nach den reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gewährt.

§ 4**Aufwandsentschädigungen**

- (1) Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.070,00 €.
- (2) Die Gemeindevertreter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €. Je nach den übertragenen Aufgaben erhalten die Gemeindevertreter, nur eine, jeweils die höhere, Aufwandsentschädigung. Eine Kumulation mehrerer Entschädigungssummen ist ausgeschlossen

§ 5**Zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung**

- (1) Neben der Aufwandsentschädigung nach § 4 werden folgende zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung gezahlt:

1. Vorsitzenden von Ausschüssen:	50,00 €
2. Stellv. Bürgermeister(in):	50,00 €
- (2) Stellvertretern wird für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion des ehrenamtlichen Bürgermeisters 50 von Hundert der Aufwandsentschädigung des zu Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen. Ist die Funktion des ehrenamtlichen Bürgermeisters nicht besetzt und wird sie daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben 100 von Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen.

§ 6**Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten**

- (1) Die Ortsvorsteher in Werder und Zinndorf erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 €
- (2) Die Mitgliedern des Ortsbeirates, die nicht zugleich Ortsvorsteher sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 €
- (3) Eine Kumulation mehrerer Entschädigungssummen ist ausgeschlossen.

§ 7**Sitzungsgelder**

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 €. Die Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 €.
- (2) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 €.
- (3) Wird eine Sitzung vertagt und an einem anderen Zeitpunkt weitergeführt, gilt dies als eine Sitzung. Ein weiteres Sitzungsgeld wird nicht gezahlt.

§ 8**Verdienstausfall**

- (1) Ein Verdienstausschlag wird nicht mit der Aufwandsentschädigung oder mit dem Sitzungsgeld abgegolten.
- (2) Der Verdienstausschlag wird den Mitgliedern der Vertretung und ihrer Ausschüsse auf Antrag beim Fachbereich I des Amtes Märkische Schweiz mit einem entsprechenden Bestätigungsvermerk des Amtsdirektors gegen Nachweis gesondert erstattet. Selbstständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausschlag glaubhaft machen.

- (3) Ein Antrag auf Erstattung des Verdienstausschlages ist nach Erreichen der Altersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.
- (4) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr kann für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt werden, wenn die Übernahme der Betreuung durch einen Personenberechtigten während dieser Zeit nicht möglich ist.
- (5) Der Höchstsatz für die Kinderbetreuung beträgt 13 € je Stunde.
- (6) Der Verdienstausschlag ist arbeitstäglich auf 8 Stunden und monatlich auf 35 Stunden begrenzt und wird bei der Sitzung nach 18:00 Uhr nur in begründeten Ausnahmefällen, zum Beispiel bei Schichtarbeit oder bei regelmäßiger Spätarbeitszeit gewährt.
- (7) Verdienstausschlag wird für die Erfüllung aller Aufgaben, die zur Ausübung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit notwendig sind, gewährt. Über die Notwendigkeit entscheidet im Zweifelsfall der Hauptausschuss.
- (8) Für die Stundensätze gelten folgende Höchstbeträge:

1. Selbstständige	35,00 €
2. abhängig Beschäftigte	35,00 €

§ 9**In Kraft treten**

Diese Satzung tritt am 01.07.2014 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 18.02.2009 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 27.11.2013

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Gemeinde Oberbarnim**Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 11.08.2014**

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 2. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- gemäß der §§ 56 Abs.1 und 57 Abs. 1 in Verbindung mit § 63 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen. Die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Oberbarnim am 25.05.2014 ist gültig. (Beschluss 02-01-2014)
- gemäß der §§ 56 Abs.1 und 57 Abs. 1 in Verbindung mit § 63 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen. Die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Oberbarnim am 25.05.2014 ist gültig. (Beschluss 02-02-2014)
- für das Jahr 2013 gemäß § 83 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 83 BbgKVerf zu verzichten. Der Nachweis der Anteile erfolgt nur in der Einzelbilanz. Bei Verzicht auf einen Gesamtabschluss ist ein Beteiligungsbericht nach § 82 Abs. 2 BbgKVerf zu erstellen. (Beschluss 02-03-2014)

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)**Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 13.08.2014**

Die Stadtverordnetenversammlung trat zu ihrer 2. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- gemäß der §§ 56 Abs.1 und 57 Abs. 1 in Verbindung mit § 63 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen. Die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) am 25.05.2014 ist gültig. (Beschluss 02-01-2014)
- gemäß der §§ 56 Abs. 1 und 57 Abs. 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen. Die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) am 25.05.2014 ist gültig. (Beschluss 02-02-2014)
- die vorliegende Hauptsatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz). (Beschluss 02-03-2014)
- die vorliegende Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz). (Beschluss 02-04-2014)
- die vorliegende Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. (Beschluss 02-05-2014)
- die vorliegende Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz). (Beschluss 02-06-2014)
- auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 83 Abs. 1 BbgKVerf zu verzichten, da keine Beteiligungen an Unternehmen nach § 92 Abs. 2 BbgKVerf bestehen und keine Anteile an Zweckverbänden vorhanden sind, deren Anteil für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage von Bedeutung ist. Der Nachweis der Anteile am Wasserverband Märkische Schweiz erfolgt nur in der Bilanz. (Beschluss 02-07-2014)

und im nichtöffentlichen Teil:

- die Bestätigung einer Vergabeentscheidung (Beschluss 02-08-2014)

öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)**Hauptsatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) vom 13.08.2014**

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in ihrer Sitzung am 13.08.2014 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1**Name der Gemeinde**

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Stadt Buckow (Märkische Schweiz).
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsangehörigen Gemeinde.

- (3) Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) besteht aus den bewohnten Gemeindeteilen Stadt Buckow und Hasenholz.

§ 2**Wappen und Flagge**

- (1) Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) führt ein Wappen, das wie nachfolgend beschrieben wird:
Das Wappen zeigt eine rote Rose mit umrankenden grünen Hopfenzweigen.
- (2) Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) führt eine Flagge in weiß-grüner Streifenführung mit dem aufgelegten Stadtwappen.

§ 3**Förmliche Einwohnerbeteiligung**

- (1) Neben Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden beteiligt die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
 1. Einwohnerfragestunden der Stadtverordnetenversammlung
 2. Einwohnerversammlungen
- (2) Die Einzelheiten der in Abs.1 Nr. 1 und 2 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) näher geregelt.
- (3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 4**Ausschluss der Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden**

Abweichend von § 15 Abs. 6 Satz 1 BbgKVerf wird für die Durchführung eines Bürgerentscheides im Sinne von § 15 BbgKVerf die Möglichkeit der Briefabstimmung ausgeschlossen.

§ 5**Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit**

- (1) Stadtverordnete und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
 1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Angaben nach Absatz 1 werden auf der Internetseite des Amtes für die Stadt veröffentlicht.

§ 6**Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung über Vermögensgegenstände der Stadt**

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt, sofern der Wert 25.000,00 Euro nicht unterschreitet. Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 7**Der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten Gruppen von Entscheidungen**

Die Stadtverordnetenversammlung behält sich folgende Gruppen von Angelegenheiten zur Entscheidung vor, für die ansonsten der Hauptausschuss zuständig wäre:

1. Entscheidungen zu Vergaben und Beschaffungen der Stadt, sofern der Wert 25.000,00 Euro nicht unterschreitet, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Vergaben im Rahmen einer bestätigten Haushaltssatzung, bis zu einer Höhe von 5.000,00 Euro gehören regelmäßig zum Geschäft der laufenden Verwaltung. Im Übrigen ist die Stadtverordnetenversammlung über Vergaben und Beschaffungen in Kenntnis zu setzen.

§ 8**Hauptausschuss**

In der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) wird ein Hauptausschuss gebildet.

§ 9**Öffentlichkeit der Sitzungen**

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse werden spätestens sechs Tage vor der Sitzung nach § 11 Abs. 5 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:
 1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
 2. Grundstücksgeschäfte und Vergaben,
 3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
 4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten.

§ 10**Bedienstete der Stadt**

- (1) Der Amtsdirektor entscheidet nach § 62 BbgKVerf im Rahmen des Stellenplanes alleine über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern bis zur Entgeltgruppe 9 TVöD.
- (2) Die Entscheidung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern ab Entgeltgruppe 10 TVöD trifft die Stadtverordnetenversammlung.

§ 11**Bekanntmachungen**

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, werden Satzungen, oder sonstige ortsrechtlichen Vorschriften der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, in ihrem vollen Wortlaut im „Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz“ bekannt gemacht.

- (3) Sonstige Bekanntmachungen der Stadt die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen durch Aushang in den in Absatz 5 bestimmten Bekanntmachungskästen der Stadt. Die Dauer des Aushanges beträgt 14 Tage, sofern gesetzlich keine andere Aushangsfrist bestimmt ist. Hierbei werden der Tag des Anschlages und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, einer ortsrechtlichen Vorschrift, oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Hauptverwaltungsbeamten angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Stadt öffentlich bekannt gemacht:
 - Stadt Buckow, am Rathaus, Hauptstraße 1
 - Gemeindeteil Hasenholz, Dorfstraße 5
 Die Schriftstücke sind sechs volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlages nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.

- (6) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Gemeinde (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

§ 12**In Kraft treten**

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 21.01.2009 der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 19.08.2014

Rolf-Dietrich Dammann
Amtsdirektor

Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) (Einwohnerbeteiligungssatzung)

Aufgrund der §§ 3, 13 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) und § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 13.08.2014 folgende Einwohnerbeteiligungssatzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die in § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) aufgeführten Formen der Einwohnerbeteiligung werden folgende Einzelheiten bestimmt:

§ 2 Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung

In öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind alle Personen, die in der Stadt ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Gemeindeangelegenheiten an die Stadtverordnetenversammlung oder den Hauptverwaltungsbeamten zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Die Einwohnerfragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten. Jeder Einwohner kann sich im Regelfall zu bis zu drei unterschiedlichen Themen zu Wort melden. Die Wortmeldungen sollen drei Minuten nicht überschreiten. Kann eine Frage nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort zugelassen.

§ 3 Einwohnerversammlung

- (1) Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck können Einwohnerversammlungen für das Gebiet und Teile des Gebietes der Stadt durchgeführt werden.
- (2) Der Hauptverwaltungsbeamte beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nach § 11 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz). Abweichend hiervon, sind die Schriftstücke 14 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen.
- (3) Der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von diesem beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die in der Stadt bzw. in dem begrenzten Gebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und dem Hauptverwaltungsbeamten und der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.
- (4) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. An-

tragsberechtigt sind alle Einwohner. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner der Stadt unterschrieben sein.

- (5) Auf Antrag von einem Drittel der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung ist eine Einwohnerversammlung durchzuführen. Der Antrag muss die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen und innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung gewesen sein.

§ 4 In Kraft treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 14.08.2014

R.- D. Dammann
Amtsdirektor

Satzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 13.08.2014 (Entschädigungssatzung)

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1, 24 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.1/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in ihrer Sitzung am 13.08.2014 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den ehrenamtlichen Bürgermeister, die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) sowie für die sachkundigen Einwohner in den Fachausschüssen der Stadt Buckow (Märkische Schweiz).

§ 2 Grundsätze

- (1) Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwands als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung gewährt. Abgegolten sind der mit dem Mandat verbundene zeitliche Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen, insbesondere für Kleidung, Kosten für Verzeehr, Fachliteratur, Telekommunikationskosten und Fahrkosten, die innerhalb des Gemeindegebietes in Ausübung des Mandats anfallen. Bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke sind die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Beheizung, Beleuchtung und Abnutzung zugleich abgegolten.
- (2) Daneben werden Sitzungsgeld und ein Verdienstausschlag gewährt.

§ 3 Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird vierteljährlich nachträglich gezahlt. Die Zahlung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das

Mandat endet. Bei einer Wiederwahl wird für den entsprechenden Monat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt.

- (2) Wird ein Mandat für mehr als zwei Monate nicht ausgeübt, so wird dem Betreffenden für die darüber hinaus gehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gewährt. Dies gilt auch, wenn ein Mitglied an mehr als zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung nicht teilnimmt, für die darauf folgende Zeit bis zum Zeitpunkt der erneuten Teilnahme.
- (3) Das den ehrenamtlichen Mitgliedern und den sachkundigen Einwohnern gewährte Sitzungsgeld für Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse wird vierteljährlich nachträglich gezahlt. Für mehrere Sitzungen an einem Tag darf nur ein Sitzungsgeld gezahlt werden. Neben dem Sitzungsgeld wird Tagegeld nach den reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gewährt.

§ 4

Aufwandsentschädigungen

- (1) Die Stadtverordneten erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 7.50 €.
- (2) Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 716,00 €.

§ 5

Zusätzliche Aufwandsentschädigung

Stellvertretern wird für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion des ehrenamtlichen Bürgermeisters 50 von Hundert der Aufwandsentschädigung des zu Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen. Ist die Funktion des ehrenamtlichen Bürgermeisters nicht besetzt und wird sie daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben 100 von Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen.

§ 6

Sitzungsgelder

- (1) Die Stadtverordneten erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 5.00 €.
- (2) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 5.00 €.
- (3) Wird eine Sitzung vertagt und an einem anderen Zeitpunkt weitergeführt, gilt dies als eine Sitzung. Ein weiteres Sitzungsgeld wird nicht gezahlt.

§ 7

Verdienstausschlag

- (1) Ein Verdienstausschlag wird nicht mit der Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten.
- (2) Der Verdienstausschlag wird den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse auf Antrag beim Fachbereich I des Amtes Märkische Schweiz mit einem entsprechenden Bestätigungsvermerk des Amtsdirektors gegen Nachweis gesondert erstattet. Selbstständige und freiberufliche Tätige müssen den Verdienstausschlag glaubhaft machen. Der Anspruch auf Erstattung des Verdienstausschlages ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

- (3) Für die Stundensätze gelten folgende Höchstbeträge:

Selbstständige	30,00 €
abhängig Beschäftigte	15,00 €

- (4) Der Verdienstausschlag ist monatlich auf 35 Stunden begrenzt.

§ 8

In Kraft treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 18.02.2009 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 14.08.2014

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Bekanntmachung der Wahlbehörde

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde gemäß § 45 Abs. 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV)

1. Am **14. September 2014** findet in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und in den Gemeinden Rehfelde, Waldsiedersdorf, Garzau-Garzin und Oberbarnim die **Wahl zum 6. Landtag Brandenburg** statt.

Die Wahl dauert von **08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.

2. Die Stadt / Gemeinden sind in nachfolgend aufgeführte allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Stadt / Gemeinde	Nr. des Wahlbezirk	Wahllokal	Barrierefrei
Buckow (Märk. Schweiz)	01	Kneipp-Kita „Helene Weigel“, Berliner Str. 40	Ja
Buckow (Märk. Schweiz)	02	Kneipp-Grundschule, Weinbergsweg 17	Nein
Garzau-Garzin OT Garzau	01	Dorfkrug, Alte Heerstr. 30	Nein
Garzau-Garzin OT Garzin	02	Feuerwehrgebäude, Am Haussee 7 A	Ja
Oberbarnim OT Bollersdorf	01	Gemeindebüro, Wirtschaftshof 19	Nein
Oberbarnim OT Grunow	02	Gemeinderaum, Dorfstr. 5	Nein
Oberbarnim OT Ihlow	03	Landhaus Ihlow, Ihlower Ring 7	Nein
Oberbarnim OT Klosterdorf	04	Gemeindezentrum, Str. des Friedens 34	Ja
Rehfelde	01	Grundschule, Ernst-Thälmann-Str. 42	Nein
Rehfelde	02	Bürgerzentrum, Elsholzstr. 6	Ja
Rehfelde OT Rehfelde-Dorf	03	Pfarrhaus, Lagerstr. 11	Nein
Rehfelde	04	Gaststätte „Radaiczak“, Ernst-Thälmann-Str. 78	Nein
Rehfelde OT Zinndorf	05	Feuerwehrgebäude, Zinndorfer Str. 33	Nein
Rehfelde OT Werder	06	Kirchengemeinderaum, Alt Werder 20	Nein
Waldsiedersdorf	01	WaldKAUTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23	Ja

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten spätestens bis zum 17.08.2014 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtliche hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,

- b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

4. Die Wählerin/Der Wähler gibt

die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,

und

die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Blinde und sehbehinderte Wähler haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V. Straße der Jugend 114, 03046 Cottbus, kostenlos angefordert werden (Tel.: 0355 22549).

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes).

6. Wähler, die **einen Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis 34 „Märkisch-Oderland IV“ (Amt Golzow, Amt Lebus, Gemeinde Letschin, Amt Märkische Schweiz, Stadt Müncheberg, Amt Neuhardenberg, Stadt Seelow, Amt Seelow-Land)

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde (Einwohnermeldeamt, Elsholzstr. 4, 15345 Rehfeld) einen amtlichen **weißen** Stimmzettel, einen **blauen** amtlichen Wahlumschlag sowie einen **roten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **roten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen **weißen** Wahlschein so rechtzeitig der auf dem **roten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Kreiswahlleiterin, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow) übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht (kann dort auch abgegeben werden).

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Buckow (Märkische Schweiz), 15.08.2014

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung



Beschwerdeportal „Maerker“ jetzt auch als App verfügbar

Ab sofort können Sie der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz jetzt noch einfacher und schneller Mängel über das kommunale Beschwerde-Portal „Maerker“ melden. Wie das Innenministerium mitteilte, steht „Maerker“ ab sofort auch als App für Android, iOS und Windows Phone zum Download für Smartphones und Tablets zur Verfügung. Die kostenlose App erlaubt es nun direkt vor Ort, online über Ärgernisse wie defekte Straßenlaternen, Schlaglöcher, wilde Müllkippen und anderes mehr zu informieren. Die App ist in den jeweiligen Appstores bzw. unter der nachfolgenden Internetadresse verfügbar.

<http://maerker.brandenburg.de/brandenburg/appstores>

Sitzungstermine im September

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich

Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf	01.09.2014	19:00 Uhr
Ortsbeirat Zindorf	01.09.2014	19:30 Uhr
Kurortausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	03.09.2014	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Rehfelde	09.09.2014	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz)	10.09.2014	19:00 Uhr
Hauptausschuss Waldsiedersdorf	16.09.2014	19:00 Uhr
Bauausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	17.09.2014	19:00 Uhr
Bauausschuss Waldsiedersdorf	22.09.2014	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin	22.09.2014	19:00 Uhr
Sozialausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	23.09.2014	19:00 Uhr
Sozialausschuss Waldsiedersdorf	23.09.2014	19:00 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	24.09.2014	19:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	24.09.2014	19:00 Uhr
Umweltausschuss Waldsiedersdorf	25.09.2014	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Oberbarnim	29.09.2014	19:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	30.09.2014	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am 25.09.2014. Beiträge können bis zum 12.09.2014 im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden. Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Informationen aus den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Danke für die schönen Jahre

Die Vorschulkinder der Kneipp-Kita Buckow fuhren im Juni für drei Tage nach Münchhofe in das Ferienlager zur Abschlussfahrt. Dort hatten sie jede Menge Spaß. Es fanden eine Nachtwanderung, eine Disko, eine Sportolympiade, Polizeiattraktionen und eine Waldwanderung mit Herrn Büssow statt. Am letzten Tag entdeckten die Kinder auch noch einen Zuckertütenbaum. Vielen Dank an Familie Diedtemann und an das Team der Jugendherberge für die gute Betreuung!

Das von mir geplante Zuckertütenfest in der Kita mit Eltern und Kindern wollte nicht so richtig anlaufen, worüber ich mich sehr wunderte, bis ich dann er-



fuhr, dass alle Eltern der 17 Vorschulkinder (Pinguingruppe) heimlich hinter meinem Rücken in Waldsiedersdorf bei Familie Klemer für mich eine große Abschiedsparty geplant hatten. Darüber war ich sehr ergriffen. Aber die Eltern haben die Rechnung ohne mich gemacht. Ich organisierte die Feuerwehr aus Buckow (Kalle und Otti). Gemeinsam fuhren wir mit dem Feuerwehrauto die Zuckertüten auf das Grundstück von Familie Klemer. Das war ein tolles Fest und ich bedanke mich herzlich bei allen Eltern, bei Frau Wehlan, insbesondere bei Familie Klemer und bei meinen Pinguinen: Til, Maria, Moritz, Milo, Jan, Tailor, Paula, Vici, Klara, Dave, Jaro, Dennis, Luzi, Maxiilian, Oskar, Greta und Ella.

Vielen Dank!

Sabine Schneider



Einladung

10 Jahre
Buckower Linedancer

Wir feiern
am 06.09.2014

Beginn: 14:00 Uhr

Ort:
Hotel und Gaststätte
Zur Märkischen Schweiz
in 15377 Buckow,
Hauptstraße 73

Programmablauf:

14:00 Uhr Eröffnung und Begrüßung
14:15 Uhr Auftakt mit den Buckower Linedancern
15:00 Uhr Auftritt Marlon mit ihren flotten Senioren aus Berlin
16:00 Uhr Kinder-Workshop mit Carola Juweli für große Kinder
17:00 Uhr Cavalry & Country Dancer
18:00 Uhr Ostrich Mountain Country Dancer (OMCD)
19:00 Uhr Workshop mit Enrico Adler
20:00 Uhr Show-Auftritt mit dem mehrfachen Weltmeister Enrico Adler und Start in die Line-Dance-Party-Nacht
21:30 Uhr Show-Auftritt Buckower Linedancer

Ab 14:00 Uhr bis open End Musik zum tanzen, präsentiert von DJ Eagle Eye Jimmy - Klaus Schönfeld, ausgezeichnet mit dem Star Award 2012, in der Kategorie "DJ des Jahres"

Rehfelde**Das Bürgermeisterwort**

Wenn man als ständiger Leser der MOZ in seine Zeitung schaut, hat man den Eindruck, gegenwärtig weit weg vom Frieden in der Welt zu sein. Unsagbares Leid und viele zivile Opfer im Nahen Osten durch Israel und die Hamas, die ISIS in Syrien und dem Irak mit 1.500 Toten in einem Monat, Massenunruhen in Xinjiang sowie der Konflikt in der Ukraine, der den Frieden in Europa gefährdet. Tausende Atomwaffen auf beiden Seiten, beinahe Zusammenstöße der Militärs, Gewalt erzeugt neue Gewalt, Sanktionen führen zu neuen Sanktionen auf Kosten der Menschen, Friedensnobelpreisträger und andere Politiker gehen auf dem schmalen Grat, der zur Katastrophe führen kann. Experten warnen vor unabsichtlicher Eskalation und fordern politische sowie militärische Zurückhaltung. Zu den Unterzeichnern zählen ehemalige Außen- und Verteidigungsminister aus Großbritannien, Frankreich, Polen, Russland und der Türkei sowie der frühere Bundesverteidigungsminister Volker Rühe. Dazu die Warnung des Verfassungsschutzes vor deutschen Islamisten und der Aufruf von S.K. zu Anschlägen in Deutschland.

Seit Beginn der 1950-er Jahre wurde in der DDR der 1. September als „Tag des Friedens“ bzw. „Weltfriedenstag“ bezeichnet. In der BRD wird dieser Tag seit dem Aufruf des DGB im Jahre 1957 „Nie wieder Krieg“ als „Antikriegstag“ begangen. Es ist an der Zeit, uns als Bürger in diesen Protest einzumischen und dazu ist dieser Gedenktag gerade angebracht.

Mit dem Bekenntnis für Frieden und gegen den Krieg stellen wir uns gegen Rüstungsexporte, gegen das Entsenden von deutschen Soldaten in Kriege ferner Länder, für den politischen Dialog zur diplomatischen Klärung der zahlreichen weltweiten Konflikte. 1981 wurde mit der UN-Resolution 36/37 der 21. September zum „International Day of Peace“ erklärt. Er soll ein Tag des Waffenstillstandes und der Gewaltlosigkeit sein. Noch besser wäre, wenn alle Tage ohne Gewalt und Waffeneinsatz das Leben aller Menschen verbessern würden. Auch angesichts 100 Jahre 1. Weltkrieg und 75 Jahre Beginn des 2. Weltkrieges mit dem Überfall auf Polen sollten die Politiker aller Länder nicht mit Waffen und Sanktionen rasseln, sollten sich die Politiker der Bundesrepublik an die Schuld unserer Väter und Großväter erinnern und keine einseitigen Forderungen aufstellen. Eine Lösung von Konflikten kommt nur dort durch Kompromisse zustande, wo beide Seiten aufeinander zugehen und fair miteinander verhandeln. Niemand schlachtet sich nur aus religiösen Gründen ab, es geht immer um die Macht Einzelner, Habgier, Neid, Minderwertigkeitskomplexe, unerfüllte Sehnsüchte nach Anerkennung und Liebe. Es geht um Befriedigung oder Kompensationen von menschlichen - materiellen und emotionalen Grundbedürfnissen.

Blieben wir bei unserer Überzeugung: Frieden den Hütten. Frieden den Palästen, Frieden für alle Menschen

Ihr Reiner Donath

Wir sind dabei - Aufruf zum Mitmachen!

Unter dem Motto „Wir sind dabei“ findet vom 3. bis 5. Oktober 2014 das 16. Zinndorfer Oktoberfest statt. Wir rufen die Rehfelder aller Ortsteile und Wohngebiete sowie auch die Bürger aus den Orten in unserer Region erneut zum Mitmachen auf.

Beteiligen Sie sich bitte und werden Mitgestalter:

1. des Festumzuges durch die Präsentation des Vereines, der Feuerwehr, ihrer Einrichtung und ihrer Hobbys. Der Umzug wird wie immer in Gruppen zu Fuß und mit Fahrzeugen aller Art gestaltet.
Treff am 04.10. 12.30 Uhr – Stellplatz: Weg zur AGRAR – GmbH
2. des Festes durch Präsentation in einem Ausstellungs- oder Marktstand auf dem Anger. Die Details bitte mit dem Bürgerverein abstimmen.

Wer für das Programm und die Kostendeckung spenden möchte – hier nochmals die Bitte um Überweisung auf unser Konto bei der Sparkasse Märkisch-Oderland

Zinndorfer Bürgerverein e.V.

IBAN DE21 1705 4040 3000 3138 25 , BIC WELADED1MOL

Zweck: Heimatfest Zinndorf

Unser Programm**Freitag - 03. Oktober**

20.00 Uhr Traditionelle Disco mit Dirk & Toni im Festzelt

Samstag – 04. Oktober

11.00 Uhr Angerkonzert des Fanfarenzuges Strausberg
Kinder- und Jugendzentrum

13.00 Uhr Festumzug – (12.30 Treffpunkt - Weg zur AGRAR-GmbH)

13.30 Uhr Nachmittagsprogramm und Oktobercafe

- Rehfelder Sängerkreis
- Auswertung zur "Schönsten Strohuppe"
- Beitrag aus Zwierzyn
- Jugendfeuerwehr und Kindergarten Zinndorf
- Tanzgruppe und Überraschungen

16.00 Uhr Musik mit dem Familienorchester „Famony“

19.00 Uhr Tanzabend im Festzelt mit der Disco "Die Zwei" und Ilona

Sonntag - 05. Oktober

10.00 Uhr Frühschoppen mit den "Dorfmusikanten e.V." aus Eggersdorf und Eisbeissen

14.00 Uhr Erntedank-Gottesdienst in der Sankt Annen-Kirche

Festzelt, Bierwagen Steinborn, Franks Feldküche, Grillstand "Zur alten Linde", Knobi, Fischwagen, Süßigkeiten, Schausteller, Werbe- und Verkaufstände

Für Meldungen und Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung
033435 75649 und 0176 56442685 oder 0171 8355565

Mit freundlichsten Grüßen – die Organisatoren

10. Rehfelder Wandertag**„Wer hätte das gedacht, dass!“**

Nun schon zum 10. Mal laden am 07. September 2014 die Rehfelder Wandereinsteiger zu ihrem alljährlichen Wandertag ein.

Diese Idee - bei den Heimatfreunden 2005 geboren - wurde durch den Arbeitskreis Rehfelder Tourismus mit wachsendem Erfolg fortgesetzt. Und so wird diese kleine Jubiläumswanderung Elemente der vielfältigen Wandermöglichkeiten in und um Rehfelde beinhalten. Jeder Teilnehmer erhält auch einen neuen Wanderbutton gratis.

Programm**Große Wanderung**

10.00 Uhr Treff am Tourismuspavillon des Wanderbahnhofs Rehfelde
10.15 Uhr Wanderstrecke

- vom Bahnhof Rehfelde auf dem Natur- und Erlebnisrundweg zum Naturlehrpfad
- weiter auf dem Ostbrandenburger Jacobsweg zur Feldsteinpyramide Garzau

- weiter auf dem Lilienrundweg zur Feldsteinkirche Werder
 - weiter auf dem Liederweg zum Dorfanger Zinndorf
- An den Stationen werden mit kleinen Vorträgen die Wanderer informiert.
Ankunft in Zinndorf ca. 13.30 Uhr

Kleine Wanderung

12.30 Uhr Treff auf dem Dorfanger Zinndorf;
Wandern und Singen auf einer kleinen Liederweg-Runde vom und zum Dorfanger Zinndorf.

Kaffee und Kuchen

13.30 Uhr Zu Gast beim Zinndorfer Bürgerverein mit Kaffee, Kuchen und manchem Mehr.

Die Rückkehr zum Tourismuspavillon nach Rehfelde wird auch mit einer Überraschung angeboten.

Im Auftrag des Rehfelder Arbeitskreises Tourismus
Viktor A. Porodjuk

Zuckertütenfest 2014



Das Zuckertütenfest von unseren Schulanfängern Elisa und Noah begann mit Liedern, Gedichten und Tanz. Frau Kubas überreichte unseren Schulanfängern dann eine Schultüte. Danach wurde gegrillt und alle konnten sich mit den leckeren Salaten, Grillwurst,

Obst und Gemüse stärken. Nun gingen wir auf Schatzsuche. Unser Weg war mit bunten Bändern gekennzeichnet. Zwischenstation war die Gaststätte „Dunger“.

Dort bekamen alle ein leckeres Eis. Nun ging die Suche nach dem Piratenschatz weiter. Sie führte uns zurück in den Kindergarten. Aber wo war denn nun bloß der Schatz? Bless und Elisa fanden

ihn dann im Sandkasten unter der Abdeckplane. Beim Öffnen der Schatzkiste waren alle sehr aufgeregt. Was mag da nur drin sein? Für jeden Schatzsucher war etwas dabei. Spät am Abend schliefen alle erschöpft, aber glücklich in ihren Schlafsäcken ein, denn übernachtet wurde in der Kita. Es war ein tolles und erlebnisreiches Zuckertütenfest. Unseren Schulanfängern wünschen wir viel Glück und einen guten Start in der Schule. Für die Hilfe und das gute Gelingen des Zuckertütenfestes bedanken wir uns herzlich bei Elisass und Noahs Eltern.



Allgemeine Informationen:

Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Buckow Müncheberg

- Do 04.09. 19.00 Uhr** Bibel im Gespräch "Was du nicht willst, das man dir tu,...", Inge Clausonet, im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
- So 07.09. 10.00 Uhr** Gottesdienst "Kann denn da jeder kommen?", Bernd Wittchow, im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
- Do 11.09. 19.00 Uhr** Bibel im Gespräch "Verstehst du auch, was du liest?", Raik Fitzner, im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
- So 14.09. 10.00 Uhr** Gottesdienst "Gott öffnet seine Tür - alle sind willkommen", Jörg Swoboda, im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
- Di 16.09. 15.00 Uhr** Nachmittagsgespräch "Daran kann ich mich erinnern" im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg
- Do 18.09. 19.00 Uhr** Referat & Diskussion "Der Inklusionsbegriff in der Pädagogik", Marcel Gräf, im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg
- So 21.09. 10.00 Uhr** Gottesdienst "Manchmal ist unsere Überzeugung total falsch", Inge Clausonet, im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg
- Di 23.09. 19.00 Uhr** Bibel im Gespräch "Ruth", Bernhard Töpfner, im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg
- Do 25.09. 19.00 Uhr** Filmabend "Der King-Code" im Gemeindehaus, Tempelberger Weg 9, 15374 Müncheberg
- Fr 26.09. 17.00 Uhr** Argumentationsseminar "Gegen Intoleranz und Rassismus im Alltag", Ingo Gastorf, im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow
- So 28.09. 10.00 Uhr** Gottesdienst zum Abschluss der Ausstellung im Seminar, Neue Promenade 34, 15377 Buckow

Evangelische Kirchengemeinde Herzfelde-Rehfelde

Termine unserer Kirchengemeinde

Die Evangelische Kirchengemeinde für die Orte Garzau, Hennickendorf, Herzfelde, Kienbaum, Lichtenow, Rehfelde, Werder und Zinndorf

Sie sind herzlich willkommen!

Gemeindenachmittag in Herzfelde am 1.9. um 14 Uhr, Gemeindehaus an der Kirche in Herzfelde

Gemeindenachmittag in Hennickendorf am 2.9. um 14 Uhr, Gemeinderaum an der Kirche in Hennickendorf

MiniKirchenmäuse (0-3 Jahre) am 12.9. um 15:30 Uhr
MaxiKirchenmäuse (3-6 Jahre) am 19.9. um 16 Uhr
Gemeindehaus Rehfelde-Dorf, Lagerstraße 11

Kirche für Kinder in der Grundschule Rehfelde dienstags mit der Katechetin Janine Leu
dienstags 13:00 Uhr 1./2. Klasse und 14:15 Uhr 3.-6. Klasse

Junge Gemeinde (für 14- bis 17-Jährige) **am 12.9. 17 bis 19 Uhr** Gemeindehaus, Lagerstraße 11, Rehfelde-Dorf

Glaube im Gespräch am 24.9. 19:30 bis 21 Uhr
Gemeinderaum an der Kirche in Hennickendorf

Kontakt:

Pfarramt: Telefon 033434-70233

Gottesdienstübersicht:

07.09. Gottesdienst	9.00 Uhr – Rehfelde
14.09. Gottesdienst	9.00 Uhr – Garzau 14.00 Uhr – Zinndorf
27.09. Erntedankgottesdienst	14.00 Uhr – Rehfelde
28.09. Erntedankgottesdienst	14.00 Uhr – Werder

Weitere Gottesdienste und Termine unserer Kirchengemeinde Herzfelde-Rehfelde finden Sie auf unseren Internetseiten www.ev-kirchengemeinde-herzfelde-rehfelde.de !

Weiteres:

**IRISH FOLK-Konzert am 7.9. um 16 Uhr
in der Kirche Herzfelde.**

Gott loben, Gutes tun und Teilen – das gefällt Gott

so heißt das Thema des diesjährigen Erntedankfestes in unseren Kirchen. In **Rehfelde** ist es schon seit Jahren Tradition, dass der Gottesdienst in das Erntefest des Dorfangervereines integriert ist. In diesem Jahr findet es am Sonnabend, dem 27. September, statt und beginnt wie gewohnt mit dem Gottesdienst um 14.00 Uhr in der Kirche.

**Bürgerberatung in brandenburgischen Kommunen –
Mitarbeiter der Aufarbeitungsbeauftragten berät
Betroffene der SED-Diktatur vor Ort**

Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) bietet Beratungen für Bürgerinnen und Bürger an, die unter der SED-Diktatur gelitten haben und durch Maßnahmen

des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit in ihren Rechten verletzt worden sind.

In Einzelgesprächen haben Betroffene die Möglichkeit, ihre eigenen Schicksale, ihre Erfahrungen und Erlebnisse zu schildern und können sich nach Möglichkeiten erkundigen, wie ihnen geholfen werden kann, bzw. wie sie ihre Rechte geltend machen können.

In den klärenden Gesprächen können insbesondere Fragen gestellt werden

- zur Einsicht in Akten des ehemaligen MfS nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz
- zu Archiven, in denen sich wichtige Unterlagen aus der Zeit der ehemaligen DDR befinden (z.B. zur Klärung von Rentenversicherungszeiten)
- zur Rehabilitation und Wiedergutmachung von SED-Unrecht nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen: dem Strafrechtlichen, Verwaltungsrechtlichen und Beruflichen Rehabilitierungsgesetz
- zur Behandlung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden
- zu allgemeinen Fragen und Problemen zur Tätigkeit des früheren MfS.

Die nächste Sprechstunde mit dem Bürgerberater der Aufarbeitungsbeauftragten, Michael Körner, findet statt

**am 02. Oktober 2014
in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

in Buckow (Märkische Schweiz), Rathaus, Hauptstraße 1 .

Weitere Informationen erhalten Sie bei der brandenburgischen Landesbeauftragten unter 0331/237292-21 und unter www.aufarbeitung.brandenburg.de.

Anzeigen

Bestattungshaus

Rico Streul 24h

Hausbesuche · Erledigung aller Formalitäten
Bestattungsvorsorge · Erd-, Feuer-, See-
und Friedwaldbestattungen
Überführungen · Haushaltsauflösungen

*Wir sind jederzeit für Sie erreichbar -
in Buckow (Märkische Schweiz)
unter 033433 / 576500 -
Königstraße 12*

*Beantragung der Hinterbliebenenrente
durch unser Haus.
Auf Wunsch auch Vermittlung
von Blumenschmuck.*





Bauplanungsbüro

Dipl.- Ing. Gerhard Schulz

Bauplanung · Denkmalpflege · Bauüberwachung

Eberwalder Str. 84A Tel. 03 34 32 / 7 12 93
15374 Müncheberg Fax: 03 34 32 / 7 38 01
Funk 0171 / 340 66 32

- Verformungsgerechte Bestandsaufnahmen
- Baudenkmalpflege
- Sanierungsplanung
- Behindertengerechtes Bauen
- Bauten der Landwirtschaft
- Bauten der Wissenschaft u. Forschung
- Kommunale Einrichtungen
- Kostenberechnungen, Haushaltsunterlagen
- Holzschutztechnische Untersuchungen

E-Mail: bauplanung-muencheberg@gmx.de

Geburtstage im Monat September

Wir gratulieren herzlich allen Geburtstagskindern ab dem 70. Lebensjahr

**Buckow (Märkische Schweiz)**

Dichelt, Else zum 78.
 Finschow, Hannelore zum 75.
 Fischer, Brunhilde zum 75.
 Gentzmann, Doris zum 86.
 Hadamitzky, Wolfgang zum 73.
 Hirseland, Gisela zum 82.
 Hoppe, Theodora zum 87.
 Kreklow, Peter zum 72.
 Lasch, Rosemarie zum 72.
 Ludwig, Rolf zum 77.
 Marschalk, Ingrid zum 74.
 Müller, Fritz zum 86.
 Palm, Horst zum 73.
 Rümmler, Waltraud zum 83.
 Schalm, Heinz zum 75.
 Schneider, Ursula zum 72.
 Schulz, Dieter zum 75.
 Stöhr, Erika zum 74.
 Tonn, Siegfried zum 71.
 Turner, Heidrun zum 71.
 Wazel, Hildegard zum 87.
 Wese, Erna zum 91.

Garzau-Garzin, OT Garzau

Raabe, Frieda zum 81.
 Schmidt, Ingeborg zum 76.

Garzau-Garzin, OT Garzin

Weber, Renate zum 73.

Garzau-Garzin, OT Liebenhof

Schulz, Vera zum 78.

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Frieße, Wolfgang zum 78.
 Runge, Alfred zum 74.
 Schmidt, Monika zum 73.
 Slawinski, Inge zum 79.
 Viol, Helga zum 77.

Oberbarnim, OT Ernthof

Kolb, Ingeborg zum 83.

Oberbarnim, OT Grunow

lhde, Willi zum 85.

Mielke, Horst zum 76.
 Schiersch, Ilse zum 89.
 Stadelmeyer, Klaus zum 74.
 Walter, Margarete zum 83.

Oberbarnim, OT Ihlow

Kratschke, Brigitte zum 72.
 Kratschke, Klaus zum 74.

Oberbarnim, OT Klosterdorf

Bab, Dieter zum 77.
 Bäcker, Rudi zum 78.
 Dierker, Gerhard zum 78.
 Falkenberg, Margarete zum 79.
 Friedrich, Karl zum 80.
 Geyer, Helga zum 71.
 Lück, Gisela zum 77.
 Roskowski, Ursula zum 83.
 Schütz, Elisabeth zum 73.
 Steinborn, Hartmut zum 72.

Oberbarnim, OT Pritzhagen

Matthias, Ulrike zum 72.

Rehfelde

Beyer, Dietmar zum 74.
 Bleul, Annemarie zum 73.
 Brandenburg, Hans-Joachim zum 70.
 Brock, Gisela zum 73.
 Böttche, Regina zum 72.
 Fachtner, Elli zum 79.
 Girke, Helga zum 78.
 Glatzel, Lothar zum 72.
 Hartwich, Christa zum 74.
 Heilmann, Hans zum 73.
 Holzinger, Hannelore zum 76.
 Hundt, Ingeborg zum 83.
 Kluth, Heinz zum 80.
 Kluth, Roswitha zum 76.
 Laube, Katharina zum 71.
 Löffler, Gisela zum 72.
 Madry, Vera zum 85.
 Mattner, Erika zum 75.
 Münter, Rudolf zum 73.
 Oberländer, Brunhilde zum 77.

Pfingst, Hans zum 80.
 Prange, Uwe zum 71.
 Radaiczak, Bernd zum 72.
 Raedel, Charlotte zum 103.
 Ries, Beate zum 71.
 Ristok, Amanda zum 87.
 Schiweck, Christa zum 87.
 Schröter, Hans zum 78.
 Schwartz, Fred zum 82.
 Starkulla, Manfred zum 78.
 Tesky, Martin zum 75.
 Wolf, Dieter zum 72.
 Wolff, Peter zum 74.
 Wolff, Ruth zum 81.
 Wolfgramm, Horst zum 76.

Rehfelde, OT Rehfelde-Dorf

Haube, Marianne zum 78.
 Jänicke, Horst zum 79.
 Kautz, Walter zum 77.

Rehfelde, OT Werder

Grüttner, Gisela zum 72.
 Klaus, Hans-Walter zum 71.
 Lamm, Barbara zum 80.
 Schulz, Klaus zum 75.
 Schulz, Ursula zum 73.
 Swodenk, Benno zum 72.
 Vetter, Wolfgang zum 73.

Rehfelde, OT Zinndorf

Lehmann, Brigitte zum 73.
 Missler, Karl-Heinz zum 77.
 Warzel, Helmut zum 71.
 Rehfelde, OT Zinndorf, GT Heidekrug
 Richter, Ingeborg zum 84.

Waldsiedersdorf

Bärwald, Ruth zum 72.
 Herbrich, Gertrud zum 90.
 Müller, Heinz zum 74.
 Redmann, Eva zum 81.
 Rinast, Artur zum 70.
 Schultheiß, Edith zum 79.
 Welk, Rosemarie zum 79.
 Werner, Manfred zum 78.

September 2014 Veranstaltungen



Herausgeber: Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz • Redaktionsschluss: 17.08.2014



Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!

Veranstaltungen

02.09.2014 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstr. 4	Rehfelde Aktuell	Informationen und Gespräche im Rehfelder Seniorentreff, Tel. 033435 76416
03.09.2014 11:00 Uhr	Waldsiefersdorf, Kinderstübchen, Am Buchhorst 3	22. Vereinsfest im Kinderstübchen Waldsiefersdorf	Tel. 033433 736
04.09.2014 19:00 Uhr	Buckow, Seminar, Neue Promenade 34	"Was du nicht willst, das man dir tut,..."	Bibel im Gespräch mit Inge Clausonet aus Müncheberg, Tel. 033433 57774
06.09.2014 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Panflötenräume"	Programm mit Shadows of Soul, Tel. 033433 550
06.09.2014 20:00 Uhr	Buckow, Restaurant "Märkische Schweiz", Hauptstr. 73	10-Jähriges Bestehen der Buckower Line- Dancer	Tel. 033433 15761
06.09.2014 17:00 Uhr	Waldsiefersdorf, John Heartfield Haus, Schwarzer Weg 12	„DIE HÜTTE DER PELAGEJA WLASSOWA IN WALDSIEVERS DORF “	John Heartfield als Bühnenbildner am Beispiel der Brecht Inszenierung „Die Mutter“, Premiere am 13. Januar 1951. Mit Originaltonaufnahmen. Peter Zimmermann berichtet über seine Arbeit, über Entdeckungen und Erfahrungen im Heartfield-Archiv, Tel. 033433 157782
06.09.2014 bis 22.10.2014 17:00 Uhr	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian-Kneipp-Weg 1	„Naturerlebnis Märkische Schweiz“ - Vernissage	Eine fotografische Entdeckungsreise durch die Jahreszeiten von Steffen Belling, Tel. 033433 65982
07.09.2014 14:30 Uhr	Buckow, Strandpromenade am Scherwitzsee, Wriezener Straße	Auftritt der Buckower Kanoniere	Aufmarsch der Buckower Kanoniere mit anschließendem Böllern - mit einem originalen Geschütz aus dem ehm. Besitz des Grafen von Flemming aus dem 17. Jahrhundert, Tel. 033433 56589
07.09.2014 11:00 - 17:00 Uhr	Ihlow, Kunsthalle Hagedorn, Ihlower Ring 1	Kunsthalle Hagedorn	Werke von Udo Hagedorn und Gastkünstlern, Tel. 033437 27925
07.09.2014 10:00 Uhr	Rehfelde, Tourismuspavillon, Bahnstr. 1c	Rehfelder Wandertag - Wandern auf dem Liederweg	Geführte Wanderung und Gesang auf dem 12 Kilometer langen Liederweg von Rehfelde, nach Werder und Zinndorf, Tel 033435 709061

07.09.2014 15:00 Uhr	Zinndorf, St.-Annen-Kirche	Konzert zum 10. Rehfelder Wandertag	Abschlusskonzert zum 10. Rehfelder Wandertag und Tag des Offenen Denkmals in der Kirche Zinndorf, Eintritt frei, Spenden erwünscht
07.09.2014 14:00 - 17:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Info-Café	ÖkoLeA-Führung und anschließendes Gespräch über die Lebensgemeinschaft und deren Projekte, Anmeldung erwünscht, Tel. 03341 3593930
09.09.2014 14:00 - 16:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann-Str. 46	Rehfelder Heimatstube	Dauerausstellung zur Rehfelder Heimatgeschichte, Tel. 033435 76607
09.09.2014 19:30 Uhr	Buckow, THEATERuntendrunter, Wriezener Str. 56	Gespräche untendrunter	Jeden 2. Dienstag im Monat, Tel. 033433 56297
10.09.2014 19:30 Uhr	Werder, Literaturstube, Alt Werder 20	Literaturkreis Rehfelde	Über Literatur reden und zuhören, Tel. 033435 248
10.09.2014 14:30 Uhr	Werder, Gemeinderaum, Alt Werder 20	Treff ab 60	Senioren im Gespräch, Tel. 033435 248
11.09.2014 19:00 Uhr	Buckow, Seminar, Neue Promenade 34	"Versteht du auch, was du liest?"	Bibelgespräch mit Pfarrer Raik Fitzner, Tel. 033433 57774
12.09.2014 12:00 - 16:00 Uhr	Garzau, Alte Brennerei, Am Gutshof 12 a	Weltkindertag	Buntes Treiben mit Theatergruppe, Kindertrödelmarkt, Hüpfburg, verschiedenen Spielen, Feuerwehr und kulinarische Versorgung, Tel. 033435 158361
12.09.2014	Pritzhagen, Haus Tornow am See, Am Tornowsee 1d	Wasserkino am Tornowsee - Thema: Agenten & Spione	Wenn die Sonne untergeht, wird der Große Tornowsee zum Kinosaal. Tel. 033433 57314
13.09.2014 10:00 & 11:30 Uhr	Garzau, Am Gutshof 3	Führung durch die Bioland-Imkerei Lahres	Lernen sie unter fachkundiger Führung die spannende Welt der Biene und des Honigs kennen. Mit Verkostung. 5 € p.P., Kinder: 2 € Tel. 0163 7735639
13.09.2014	Buckow, Strandpromenade, Wriezener Straße	Sommerausklang am Schermützelsee	Mit Musik aus der Konserve und Live (Shawny), Wikingerboot-Rennen mit 6er Teams im Kostüm, Tel. 0172 3215860
13.09.2014 10:00 - 13:00 Uhr	Buckow, Schweizer Haus, Lindenstr. 33	Eiszeit in Buckow	Die Spuren der Eiszeit werden auf einer Wanderung vom Naturparkbesucherzentrum „Schweizer Haus“ erkundet, 5 € p.P., Kinder 3 €, Tel. 0177 7813183
13.09.2014 10:00 - 14:00 Uhr	Buckow, Vereinsräume Kneipp-u. Heimatverein, Berliner Str. 40	"Die Natur hilft" – 2. Kneipp-Fachtag	2. Kneipp- Fachtag - Gesprächsrunde mit prakt. Beteiligung zum Thema Heilkräuter Tel. 03343 57302

14.09.2014 17:00 Uhr	Prädikow, Kirche	Feldstein und Musik - „Friedenslieder- Lebenslieder-Liebeslieder“	Johanna Arndt – Wort und Gesang und Tobias Schneegans - Klavier, Tel. 033433 65982
14.09.2014	Waldsiedersdorf, John- Heartfield-Haus, Schwarzer Weg 12	Tag des Offenen Denkmals im John-Heartfield-Haus	Tel. 033433 157782
14.09.2014	Garzau, Pyramide	Tag des Offenen Denkmals – Pyramide Garzau	Sachkundige Führungen und Informationen zur Pyramide (Geschichte, Wiederaufbau) und zu neuen Vorhaben rund um den Landschaftspark Garzau. Tel. 033435 79774
17.09.2014 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstr. 4	Musik & Tanz im Rehfelder Seniorentreff	Tel. 033435 76416
20.09.2014 16:00 Uhr	Altfriedland, Refektorium Kloster	Musik im Kloster Altfriedland - Abschlusskonzert	„Réflexions Sérieuses“ spielt Werke von M. Marais, F. Couperin, Saint-Colombe und A. Forqueray , Tel. 033476 60477
20.09.2014	Garzin, Anger	Herbstfest Garzin	Mit Traktorumzug, Kinderprogramm mit Nine Mond, Tanz- & Blasorchester Schulzendorf, Verlosung, Löschtrabi der Garziner Feuerwehr, Kaffee, Kuchen, Gegrilltes uvm.
20.09.2014 12:00 Uhr	Eggersdorf (b. Müncheberg), Hof Apfeltraum, Hauptstraße 43	Naturpark-Apfelfest	Gemeinsamer Aktionstag rund um den Apfel und Hoffest, Bestimmung mitgebrachter Äpfel, Sortenschau, Mosten, Kinderprogramm, regionale Produkte, Kulinarisches, Hofführungen u.v.m., Tel. 033433 15853
20.09.2014	Buckow, Drei Eichen, Königstrasse 62	Schwitzhütte zum Herbstanfang	Ritual zur inneren Reinigung und Heilung mit Regina Fuhrmann, Tel. 033433 201
20.09.2014	Buckow, Strandbad, Wriezener Straße	Segelregatta auf dem Schermützelsee	Die Anzahl der Durchgänge und Runden richtet sich nach den Windverhältnissen, Tel. 033433 318
20.09.2014 13:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märk. Schweiz, Sebastian- Kneipp-Weg 1	Mit Kneipp in den Herbst	Kleines Überlebenstraining im Sinne von Pfarrer Kneipp mit Tipps für den Alltag von und mit Torsten Langbecker, 3 € p.P., Kinder 2,50 €, Tel. 033437 15239
20.09.2014 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Heute schon gelacht"	Heinz Erhardt Prgramm mit Hanno Loyda, Tel. 033433 550
21.09.2014 12:30 Uhr	Buckow, Brecht-Weigel- Haus, Bertolt-Brecht- Straße 30	„Der Brecht-Spaziergang“ - Brecht schrieb, wir wandern...	Eine unterhaltsame Führung zu den Begegnungsstätten von Brecht und seinen Freunden. Spaziergang und Menü: 25 € , Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 467
22.09.2014 bis 26.09.2014 8-18 Uhr	Buckow, Adler Apotheke, Hauptstr. 3	"Immunsystem und Erkältungen"	Aktionswoche mit Tipps und Hinweisen , Tel. 033433 228

23.09.2014 19:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezener Str. 56	ErzählKUNSTbühne im Theateruntendrunter	Tel. 033433 56297
24.09.2014 19:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstr. 4	Rehfelder Gespräche	Tel. 033435 76607
26.09.2014 17:00 Uhr	Buckow, Seminar, Neue Promenade 34	"Gegen Intoleranz und Rassismus im Alltag"	Argumentationsseminar mit Ingo Gastdorf & Team aus Berlin, Tel. 033433 57774
27.09.2014 13:00 – 17:00 Uhr	Ihlow, Brotmanufaktur, Siedlung 3	"Vom Korn zum Brot" - Brotbacken wie in Alten Zeiten	Erleben Sie, wie in vergangenen Jahrhunderten Brot gebacken wurde. Stellen Sie ihr eigenes Brot her - vom Getreidemahlen übers Teig kneten und den Lehmbackofen anheizen. Anmeldung erwünscht, Mit Torsten Langbecker, 18 € p.P., Tel. 033437 15239
27.09.2014	Waldsiefersdorf, Festplatz, Dahmsdorfer Straße	Herbstfest	Tel. 033433 157782
27.09.2014 14:00 Uhr	Rehfelde, Anger	Erntedankfest - Rehfelde Dorf	Mit Gottesdienst, Traktorparade, Kaffee und Kuchen, Musik, Basteln, Spiele mit der Feuerwehr, Prämierung der schönsten „Herbstdeko“, Disco uvm., Tel. 033435 75553
27.09.2014 16:00 Uhr	Ihlow, Zachariashof, Reichenberger Str. 9	"Spätlese VI"	Wort und Licht im abendlichen Garten, Anmeldung erwünscht, Tel. 033437 27900
28.09.2014 11:00 - 18:00 Uhr	Ihlow, Zachariashof, Reichenberger Str. 9	Saisonabschluss auf dem Zachariashof	Neun Themengärten und Kunst laden zum Schauen, Verweilen und Fachsimpeln ein, Eintritt 2 €, Tel. 033437 27900
28.09.2014 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	Flamenco, Swing und Klassik - Konzerte Gitarrenmusik	Mit Mario Marlack und Christoph Schill, Tel. 033433 550
28.09.2014 16:00 Uhr	Garzin, Kirche	Windspiel - Flötenmusik aus fünf Jahrhunderten	Das Blockflötenensemble "Windspiel" schickt seine Zuhörer auf eine musikalische Reise durch fünf Jahrhunderte. Mit kleinem Imbiss, Spende erbeten

Vorträge

02.09.2014 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	Madeira - Blumeninsel im Atlantik	Vortrag der URANIA MOL mit A. Michl, Tel. 033433 550
03.09.2014 18:00 Uhr	Buckow, Vereinsräume, Berliner Str. 40	Alles klar mit Haut und Haar?	Über Gründe und Ursachen von Kopfschuppen, fettigen Haaren, Haarausfall ua.. informiert Edeltraud Jahrsch-Schneider, 15 € p.P., Tel. 033436 37678
09.09.2014 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	Die Uckermark - der Norden Brandenburgs	Vortrag der URANIA MOL mit P. Kannler, Tel. 033433 550

13.09.2014 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	Die Mosel	Diatonvortrag mit Thomas W. Mücke, Tel. 033433 550
16.09.2014 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	Korsika - Insel der Gegensätze	Vortrag der URANIA MOL mit F. Geißler, Tel. 033433 550
23.09.2014 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	Prignitz - Region zwischen Elbe und Dosse	Vortrag der URANIA MOL mit P. Kannler, Tel. 033433 550
25.09.2014 19:00 Uhr	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian-Kneipp-Weg 1	"Geomantie der Märkischen Schweiz"	Vortrag mit Dr. Gregor Arzt, Tel. 033433 65982
30.09.2014 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	Das Salzkammergut mit der Welterberegion Hallstadt- Dachstein	Vortrag der URANIA MOL mit F. Geißler, Tel. 033433 550

Kurs/Workshops

01.09.2014 bis 30.09.2014	Bollersdorf, Hauptstr. 21	Reiki zum Kennenlernen und Ausbildung in allen Reikigraden	Ionenfußbad, Energetische Wirbelsäulenbalance mit Reikimeisterin Ursula Wohlgemuth, Tel. 033433 57026
01.09.2014 bis 25.09.2014	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Yoga für Schwangere	Kurs mit Charlotte Eberwein, Hebamme, immer montags 18:00 Uhr, Teilnahmebeitrag: 8 € für 60 Minuten, Anmeldung unter 01726083391
01.09.2014 bis 29.09.2014	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Yoga für Jedermann	Kurs mit Charlotte Eberwein, Hebamme, immer montags 19:30 Uhr, Teilnahmebeitrag: 9 € für 70 Minuten, Anmeldung unter 01726083391
03.09.2014 bis 28.09.2014	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Aikido – friedfertige Kampfkunst	Kurs mit Reinhard Uch, 3. Dan, immer mittwochs und donnerstags 19:30 – 21:30 Uhr, Tel. 01520 9243930
04.09.2014 bis 25.09.2014	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 17/18	Morgenyoga	Kurs immer donnerstags jeweils 8:30 – 10:00 Uhr mit Kerstin Y. Lange, Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 57952
13.09.2014 11:00 - 18:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Atemtag	Kurs mit Hella Prockat, Teilnahmebeitrag 80 € p.P., Anmeldung erwünscht, Tel. 0177 2683659
13.09.2014 15:00 - 18:00 Uhr	Waldsiefersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm- Pieck-Str. 23	Yoga-Workshop: TriYoga	Kurs mit Juliane Haase, Anmeldung erwünscht, Tel. 0151 58974513
20.- 21.09/ 27.- 28.09. 2014 Beginn jeweils 9:30 Uhr	Waldsiefersdorf, Eberswalder Chaussee 3, Einfahrt zur Oberförsterei (Treffpunkt)	Fährtenlesen - unseren Waldtieren auf der Spur	Mit Nina Kettler, zertifizierte Fährtenleserin, ca. 5 Std., jeweils 9 € p.P., erm. 6 €, Anmeldung erforderlich, Kurs findet ab 5 Teilnehmern statt. Tel. 033433 151212, 0176 63792340

Laufende Ausstellungen & Veranstaltungen

Seit 04.07.2014 bis 30.09.2014	Rehfelde, Entreegalerie, Elsholzstr.4	"Aspekte"	Ausstellung mit Bildern von Gertraude Kreppke, Tel. 033433 65982 Geöffnet: Mo, Mi, Do: 9-15 Uhr, Di: 9-18 Uhr, Fr: 9-13 Uhr
Seit 19.07.2014 bis 03.09.2014	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian-Kneipp-Weg 1	„Farbtanz auf Mal- und Fotopapier“	Bilder und Fotos von Marlies Grytz – „LIS“, Tel. 033433 65982 Täglich geöffnet: Mo-Fr.:9-12:30 Uhr/ Sa/So: 10-12:30/ 13-17 Uhr
Jeden Sonntag 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt, Sebas- tian-Kneipp-Weg 1 (Treffpunkt)	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Immer sonntags können Sie Buckow mit einem Gästeführer entdecken, 2,50 € p. P., ca.90 Minuten, Kurkarteninhaber kostenfrei, Tel 033433 65982
Jeden Samstag u. Sonntag 14 - 17 Uhr	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube	Wechselnde Sonderausstellungen zum Kneippkurort Buckow, Tel. 033433 260
Jeden Freitag, Samstag u. Sonntag 13 - 18 Uhr	Waldsieversdorf, John Heartfield Haus, Schwarzer Weg 12	John Heartfield-Haus	Das Sommerdomizil des Begründers der modernen Fotomontage John Heartfield mit Original Wohnraum, Dauerausstellung, Tel. 033433 157782
Täglich 10 - 16 Uhr	Buckow, Naturparkverwaltung Schweizer Haus, Lindenstraße 33	Natur und Landschaft Märkische Schweiz	Auf knapp 200 m ² Ausstellungsfläche erhalten Sie Einblicke in Natur und Landschaft der Märkischen Schweiz, u.a. mit Eiszeit-Simulation und Sound-Modell. Tel. 033433 15841
Geöffnet: Mi – Fr. : 13 - 17 Uhr Sa, So, Feit.: 13 - 18 Uhr	Buckow, Brecht Weigel Haus, Bertolt-Brecht- Straße 30	Sommerhaus von Bertolt Brecht und Helene Weigel - Literaturmuseum	Original – Wohnhalle - Ausstellungen zu Leben und Werke der Künstler Brecht und Weigel, Sonderausstellung: „Surabaya Johnny“ ein Originalgrafisches Buch im Handsiebdruck (bis Anf. Oktober), Tel. 033433 467
Täglich 10 - 18 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	750 Jahre Buckow	Ein Gang durch die Geschichte des anerkannten Kneipp-Kurortes. Tel. 033433 550

Geöffnet: Mo, Mi- Fr.: 10 - 15 Uhr, Sa, So, Feit.: 10 - 14 Uhr dienstags geschlossen	Waldsieversdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23	Einblick in 100 Jahre Schulalltag John Heartfield - Berühmte Plakate und Collagen gegen Krieg und Nationalsozialismus Von der Villenkolonie zum anerkannten Erholungsort	Ein historischer Klassenraum, zahlreiche Exponate von der Fibel bis zum Rechenstab und viele Dokumente erinnern an 100 Jahre Schulgeschichte in Waldsieversdorf. Eine Dauerausstellung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Archiv der Akademie der Künste Berlin. Ausstellung zur Geschichte von Waldsieversdorf mit Dokumenten, Modellen historischer Bauten uvm. Tel. 033433 157782
---	---	---	--

Änderungen vorbehalten

FLIESENLEGER



Tobias Schrell

TROCKENBAU | TROCKENPUTZ | WANDVERKLEIDUNG

Berliner Strasse 55
15377 Buckow
Tel.: (033433) 5 67 13
Fax: (033433) 5 70 91
Funk: 0175/3 66 64 15
tobias.schrell@t-online.de

FLIESEN
PLATTEN
MOSAİK
NATURSTEIN



tastomat

layout
print
veredelung
faltschachteln

Wir suchen

eine Aushilfe auf 400,-Euro-Basis.
Des weiteren einen Produktionsmitarbeiter
für die buchbinderische Weiterverarbeitung
in Vollzeit mit Führerschein.

Wir bilden aus:
Medientechnologe Druck und Mediengestalter
Bewerben Sie sich!

Tastomat GmbH Petershagen/Eggersdorf
Bewerbungen unter info@tastomat.de

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Landhausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.200 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das

Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 6590, Fax: 033433 65920
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 6590, Fax: 033435 73720

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433/659-36)

Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 65982 oder 65983; Fax: 033433 65989
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
 Mo.-Fr. 9:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
 in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
 jeden 1. Montag im Monat 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
 Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr.1
 Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsfrau Johanna Wirth (Telefon 033433 – 56014)
 jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.30 nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses von Buckow, Hauptstraße 1.

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr
 Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Dienstag 10 bis 17 Uhr
 Donnerstag 9 bis 16 Uhr
 Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Herr Thiemo Seelig
 Sprechzeit Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 033433 65990

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 16:00 – 17:00 Uhr
 Tel. 0171 8305629; 033433 58041

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel
 Sprechzeiten nach Vereinbarung
 Tel.: 033435 75110

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteherin Frau Schuster
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75577

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Hauptmann
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 159293

Rehfelde

Bürgermeister Herr Donath
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel. 0176 56442685
 E-Mail: buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Dr. Küchler
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 77858 oder 0170 8023448

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsieversdorf

Bürgermeister Herr Ehm
 Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 157781
 Fax: 033433 157785